

„Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 68, Gutfrauerstr. 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Wachholtz, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442
Alle für das Geschäftsverhältnis des Gewerkschaftsvereins bestimmten Briefe sind zu adressieren
Geschäftsverhältnis des Gewerkschaftsvereins, Berlin N. O. 68, Gutfrauerstr. 222
Geschäftsverhältnis des Gewerkschaftsvereins an H. Schumacher, Berlin N. O. 68, Gutfrauerstr. 222
Postfachkonto 29221 beim Postamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitzeile
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Grundätzliches.

Es ist eine nicht zu vermeidende Tatsache, daß Selbstverständlichkeiten von Zeit zu Zeit immer wieder ausgesprochen werden müssen; das gilt auch für die Mitglieder unseres Gewerkschaftsvereins. Diejenigen, die in der Bewegung lange Jahre an leitender Stelle gestanden haben, sind sich klar über die wirtschaftlichen Zusammenhänge und legen Wert darauf, daß die grundsätzliche Einstellung des Gewerkschaftsvereins als Richtschnur bei den Handlungen des Einzelnen und der Gesamtheit gilt. Trotzdem kommt es vor, daß bei irgend welchen Fragen im öffentlichen Leben, sowohl wirtschaftlicher wie politischer Natur, Anfragen an die Bezirksleiter oder das Hauptbüro gerichtet werden. „Wie haben wir uns zu verhalten?“ Bei der Begründung der Anfrage wird aber meistens die eigene Einstellung zugrunde gelegt, d. h. das Urteil schon ausgesprochen bzw. die Frage beantwortet.

In unserem Gewerkschaftsverein haben wir Mitglieder, die den verschiedensten Parteien angehören. Da der Gewerkschaftsverein parteipolitisch unabhängig und religiös neutral ist, legen die meisten diese Unabhängigkeit so aus, daß sie selbst das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern, während sie dem politisch Andersdenkenden jede Beschränkung auferlegen möchten. Dadurch entsteht Unzulässigkeit, welche auch verwirrend in den Ortsvereinen wirken kann. Sehr viel Schuld an diesem Zustand trägt die, durch den Hugenberg-Konzern aufgekaufte Presse. Weit über 300 politische Zeitungen und sogenannte Lokal- oder Generalanzeiger sind mit dem Gelde, das an Kriegs- und Inflationsgewinn eingeheimst wurde, aufgekauft worden, um neben Kohle und Eisen auch die öffentliche Meinung zu produzieren. Die Männer dieses Konzerns sind grundsätzliche Gegner der Republik und tragen deshalb alles zusammen, was nach ihrer Auffassung gegen die heutige Staatsform und deren Anhänger gesagt werden kann. Das Wohl des Staates und des Volkes ist ihnen vollständig gleichgültig; maßgebend ist das eigene Interesse, was sie unter einer anderen Staatsform hoffen, besser wahrnehmen zu können. Da anscheinend ein Teil unserer Kollegen durch diese Kapitalistenpresse, die im allgemeinen nur ganz reaktionäre Politik treibt, ungünstig beeinflusst werden, ist es notwendig unsere grundsätzliche Stellungnahme zur heutigen Staatsreform noch einmal hervorzuheben. Maßgebend sind die Beschlüsse des 20. Verbandstages der Deutschen Gewerkschaftsvereine, die wir nachstehend, soweit sie in diesem Zusammenhang in Betracht kommen, nochmals wiedergeben.

„Die Deutschen Gewerkschaftsvereine stellen sich auf den Boden der neu geschaffenen republikanischen Staatsform und sind bereit, unter Ablehnung jeder Art von Diktatur und Bergewaltigung, an einem geordneten Aufbau dieser Staatsform mitzuwirken, durch den der Arbeiter in Privat-, Kommunal- und Staatsbetrieben Freiheit und Gleichberechtigung sichergestellt wird.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß der Mensch das höchste Gut innerhalb der Staatsgemeinschaft ist, das hinreichend geschützt werden muß, halten wir es für die wichtigste Aufgabe aller wahren Volkstreuenden, insbesondere der Arbeiter, selbst eine möglichst sorgfältigere Bewertung der Arbeiterkraft und die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung zur Wahrheit zu machen und die Sicherung des kulturellen Fortschritts, sowie die ethische Hebung der Arbeiter mit allen Kräften zu fördern. Das wirksamste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter und Arbeiterinnen in Gewerkschaften und die Herbeiführung und Aufrechterhaltung der verschiedenen wirtschaftlichen Arbeitnehmer-Organisationseinrichtungen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Die grundlegende Richtung der Deutschen Gewerkschaftsvereine ist die vollstündlich freiheitliche. Unter Wahrung voller Toleranz religiösen und parteipolitischen Fragen wollen sie die Arbeiter

zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft, vollem Verantwortlichkeitsgefühl als mitbestimmende Staatsbürger und möglichsten Wohlstande hinausheben.

Die Deutschen Gewerkschaftsvereine erwarten, gestützt auf die Lehren der Kriegszeit, die Hebung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, sondern von einem wirksamen Schutz und einer zielklaren Förderung der Interessen des deutschen Volkes gegenüber den einschränkenden Bestimmungen ausländischer Interessentenpolitik. Jedoch ist es notwendig, daß die deutschen Gewerkschaftsvereine mit ähnlichen Verbänden im Ausland in dauernde Verbindung treten, um einen Austausch der Erfahrungen, die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen, die Durchsetzung einer gleichmäßigen internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung, eines einheitlichen internationalen Arbeiterrechts im Rahmen eines dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker dienenden Völkerbundes, und die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik zu ermöglichen.

Ausgehend von der Notwendigkeit, die Arbeiter am Gedeihen der gewerblichen und industriellen Unternehmungen zu interessieren, erstreben die deutschen Gewerkschaftsvereine in wirtschaftlicher Hinsicht für die Arbeitnehmer neben einem zur Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebenshaltung angemessenen Lohn, einen Anteil am Gewinn des Unternehmens, eine Mitwirkung an dessen allgemeiner Verwaltung. Durch Beteiligung freigewählter Arbeitervertretungen in den Betrieben und den zu schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art, sowie die Schaffung eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Arbeiterrechts.

Die Deutschen Gewerkschaftsvereine unterscheiden sich von den freien Gewerkschaften durch ihre parteipolitische Unabhängigkeit und durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Klassenkampfgedankens.

Sie unterscheiden sich von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den sie unverändert hochhalten.

Sie unterscheiden sich von den Gelben Vereinigungen durch die Erkenntnis, daß Unternehmertum und Arbeiterschaft sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.

Die Deutschen Gewerkschaftsvereine sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterbewegung von großen Zeitidealen getragen sein muß, deren Bedeutung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Demnach treten sie ein für

1. das nationale Ideal,
2. soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft, den Schutz der Schwachen gegen die Starken,
3. geistige und politische Freiheit und Selbstverwaltung,
4. ethische Erziehung und Hebung der Einzelmenschen zu freudiger und wirksamer Mitarbeit in der Gesamtheit.“

Nach dem ersten Satz des Vorstehenden haben wir uns auf dem Boden der Republik zu stellen und gegen jede Art von Diktatur und Bergewaltigung anzukämpfen. Damit ist unser Standpunkt gegeben, den wir auch gegenüber den jetzt in Berlin und um Berlin herum in Erscheinung tretenden Putzversuchen einzunehmen haben. Das deutsche Volk, und somit auch unsere Mitglieder, haben das freieste Wahlrecht aller Staaten; sie können mit dem Stimmzettel in der Hand die Staatsmaschine beeinflussen. Die Mehrheit des Volkes entscheidet und in der Demokratie kann nichts anderes, als wie der Mehrheitswille maßgebend sein.

Notwendige Beachtung des B. N. G.

Das Betriebsrätegesetz besteht noch heute in seinen grundlegenden Bestimmungen, während die Betriebsräte in den einzelnen Betrieben vielfach eine Umwandlung durchgemacht haben, vielleicht auch durchmachen mußten. Und man könnte fast der Meinung zustimmen die oft von Arbeitern vertreten wird, daß nämlich die Rechte wie sie im B.N.G. niedergelegt sind, nur auf dem Papier stehen, wenn die Erfahrungen nicht anders lehrten.

Wenn auch das B.N.G. Lücken aufweist und nicht als vollkommen angesehen werden kann, ja sogar einer Verbolllkommnung unterzogen werden müßte, so liegen doch immerhin Rechte in ihm die leider von den Arbeitern nicht genügend beachtet werden.

Diese Rechte legen auch Pflichten auf und wenn man diesen keine Beachtung schenkt, kann sehr leicht eine Benachteiligung der gesamten Belegschaft wie des einzelnen Arbeiters eintreten.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes, wo der Inhalt noch nicht so bekannt war, war auch die Auslegung sehr oft eine für die Arbeiterschaft günstigere. Die juristischen Kniffe waren noch nicht gefunden, man legte das Gesetz mehr vom laienrechtlichen Standpunkt aus.

Nachdem aber die Arbeitgeberorganisationen sich der Herren Rechtsanwältin und sonstigen Juristen, welche durch die Verhältnisse bedingt, sehr oft stellenlos zu solchen Posten greifen mußten, bedienen, sie als Syndikus oder Geschäftsführer anstellen, versucht man auch dem B.N.G. den juristisch-kniffligen Beigeschmack zu geben.

Es fängt an ein Gesetz des Buchstabens zu werden und die rechtliche Seite vom Standpunkt der Verhältnisse aus beurteilt, geht verloren.

Man wundert sich daher auch nicht, wenn ein Amtsgerichtsrat als Gewerbegerichtsvorsitzender der Meinung Ausdruck gibt, daß, wenn es nach ihm ginge, nur Rechtsanwältin als Vertreter zugelassen würden. Aber auch auf der Seite der Arbeiterschaft ist viel gefehlt worden und wird auch heute noch gefehlt.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes ist dem Inhalt auch sehr oft eine Auslegung gegeben worden, die rechtlich nicht verstanden wurde. Rechtsstandpunkt und Rechtsbegriff konnte man diese Auslegung im wahren Sinne sehr oft nicht nennen.

Gehässigkeitsercheinungen und Machtdünkel auf sehr vielen Gebieten glaubten jedes für sich eine Rechtsauffassung beanspruchen zu können. Es war also keine einwandfreie im Sinne des Gesetzes liegende Einstellung, nach welcher Recht und Unrecht entschieden werden sollte. Vielleicht kann man auch hier bis zu einem bestimmten Grade die Entschuldigung gelten lassen der Inhalt war noch nicht erfaßt.

Auch heute noch gibt es genügend Arbeiter, welche den Inhalt des B.N.G. garnicht oder nur sehr oberflächlich kennen. Ja selbst Betriebsräte gibt es, die sehr schwach bewandert sind und daher Fehler machen und Notwendigkeiten unterlassen, die vielleicht ohne bösen Willen ihren Mitarbeitern Schaden zufügen, oder wenigstens zufügen können. Von denjenigen Betriebsratsmitgliedern und Betriebsratsvorsitzenden, welche behaupten Fehler machen, indem sie sich bestechen lassen durch allerhand Mittel, sei hierbei nicht die Rede, denn das sind dann keine Fehler mehr, sondern dies würde eine Charakterlosigkeit und einen Verrat an ihren Mitarbeitern bedeuten.

Die begangenen Fehler eines B. oder A. ohne bösen Willen, rein aus Nicht- oder falscher Erkenntnis des Gesetzes haben aber schon oft in Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeits- und Betriebsverhältnis, insbesondere aber bei Entlassungen auf Grund der Bestimmungen des B.N.G. das Recht des Arbeiters gefährdet oder illusorisch gemacht, ohne daß der Arbeiter selbst im Unrecht war, nur weil der Betriebsrat die notwendigen Vorbedingungen nicht erfüllt hat, wie sie das Gesetz vorschreibt.

Dies muß auch geschehen, ob es dem Arbeitgeber gefällt oder nicht. Daher ist Aufklärung über die Auslegung des B.N.G. in seiner praktischen Anwendung notwendig, um so auch den kniffligen juristischen Buchstabenauslegungen zu begegnen.

Die Arbeiterschaft legt viel zu wenig Wert auf das Betriebsrätegesetz und ihre rechtliche Mitbestimmung in den Betrieben soweit es das Gesetz zuläßt. Darum wird auch zum größten Teil den Betriebsratswahlen nicht das Interesse gezeigt und der Auswahl der Personen in den Betriebsrat nicht die Bedeutung beigegeben, wie notwendig ist.

Die größten Schreier können die unfähigsten für diese Posten sein.

Leider hat man sich sehr oft zu spät getäuscht.

Den Kollegen unserer Organisation muß daher gesagt werden, sich in allen Fragen im Betriebsrätegesetz Aufklärung zu verschaffen,

Wieviele rechtliche Klagen sind abgewiesen und zurückgewiesen worden, die zu Gunsten der Kollegen entschieden worden wären wenn dieselben ihre Rechte zu wahren verstanden hätten.

Diese Auskunft wird von allen führenden Kollegen schriftlich und auch mündlich gewiß gern erteilt.

Kenner.

Immer noch schwarze Wolken am Wirtschaftsmarkt

Beim Einsetzen des herrlichen Frühlingswetters erhoffte man auch allgemein eine Belebung des Baumarktes. Das Baugewerbe wird von jeher als Barometer des Wirtschaftsmarktes angesehen. Ist hier der Beschäftigungsgrad ein guter, so greift derselbe auch auf die vielen Baunebengewerbe über und der ganze Arbeitsmarkt erfährt einen gewissen Aufschwung. Es ist daher ganz natürlich, daß die Vorgänge auf dem Baumarkt ganz besonders aufmerksam verfolgt werden. Mit ernster Sorge muß man leider feststellen, daß die Zahl der arbeitslosen Bauhandwerker noch außerordentlich groß ist, was angesichts der großen Wohnungsnot nur schwer verständlich ist. Allgemein vertrat man bisher die Ansicht, daß wir mit einem starken Mangel von Bauhandwerkern zu rechnen haben werden und es wurden seitens der Regierung Mittel ausgeworfen, um diese Kräfte dem Baugewerbe zuzuführen. Heute muß leider festgestellt werden, daß nicht nur tausende von gelernten Kräften brach liegen sondern auch bei den größten Bemühungen kaum möglich ist, diese Kräfte beim Baugewerbe unterzubringen. Es müssen demnach auch hier besondere Hinderungsgründe vorliegen, welche trotz der großen Wohnungsnot das Baugewerbe nicht anfließen läßt. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die unglückselige Kartellwirtschaft einer der Haupthindernisse ist und zwar nicht nur im Bedingwesen sondern auch in der Lieferung der Rohmaterialien, hinzukommt noch ein gewisser Bürokratismus, welcher von den amtlichen Stellen ausgeht. Hier hätten die Regierungen des Reichs und der Länder wahrlich Zeit und Gelegenheit sich ein dauerndes Verdienst zu erwerben, wenn man rücksichtslos mit fester Hand eingriff. Unscheinbar ist die Sorge um die Flügeltrage größer, als um die Wohnungsnot. In diesem Zusammenhange muß die Frage aufgeworfen werden, ob die von der preussischen Regierung zum Bau von Wohnungen ausgeworfenen 200 Millionen dem Baumarkt zugeführt sind?

Das Holzgewerbe ist mit dem Baugewerbe so eng verknüpft, daß wir demselben von jeher erhöhte Aufmerksamkeit schenken mußten. Leider muß auch hier festgestellt werden, daß die Zahl der arbeitslosen im Holzgewerbe einen nennenswerten Rückgang kaum zu bezeichnen hat. Der Beschäftigungsgrad in der Musikinstrumentenindustrie ist nach wie vor außerordentlich schlecht, auch in der Möbelindustrie ist eine Steigung nicht zu verzeichnen, dergleichen sind die Bautischlereien angefaßt, der vorher gekennzeichneten Vorgänge im Baugewerbe auch nur mäßig mit Aufträgen versehen. Die Berichte über die Lage in den andern Industrien lassen denselben Bild erkennen.

Die Höchstziffer der gezählten Vollerwerbslosen betrug Mitte Februar 2,059 Millionen, diese Zahl sank innerhalb dreier Monate auf nur 1 3/4 Millionen, die Kurzarbeiter sind in dieser Zahl nicht eingerechnet, auch ist nicht angegeben, wieviel von dem Rückgang auf die sogenannten Ausgesteuerten entfällt. Die Erwartung, daß der Baumarkt und Landwirtschaft zum Frühjahr die Zahl der arbeitslosen wesentlich verringern wird, hat sich nicht erfüllt, der Stand der Krise ist nach wie vor sehr ernst.

Dr. Wagemann der Leiter des Statistischen Reichsamtes und des Instituts für Konjunkturforschung hat kürzlich vier typische Konjunkturabschnitte festgestellt und sein Schema auch auf Deutschland angewendet, welches 1925 vom Februar bis Oktober eine echte Hochkonjunktur gehabt habe. Diese sei im November zusammengebrochen. Dann hat die Krise eingesetzt, spätestens im März befindet man sich in dem zweiten Stadium — Depressionsperiode — Danach wäre jetzt das dritte Stadium, der Aufstieg fällt dem später die Hochkonjunktur folgen müßte.

Das ist alles leider nur Theorie, die rauhe Wirklichkeit läßt eine Besserung noch nicht erkennen. Für Ende April sagten zwei der bedeutendsten Arbeitsämter in Deutschland: Man täusche sich nicht, in den notleidenden Industrien sinkt der Arbeitsmarkt weiter, Berlin sagte, daß der Arbeitsmarkt überhaupt zur Besserung neigt. Viele erblicken in der Nationalisierung eine Vermehrung der Arbeitslosen.

Wir haben uns wiederholt mit den Ursachen beschäftigt und müssen auch heute wieder zum Ausdruck bringen, daß die Arbeitgeber an diesem Tiefstand eine nicht unbeträchtliche Schuld tragen. Wir

vermöcht diese Kreise davon zu überzeugen, daß angemessene Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten zur Erhaltung der Kaufkraft unbedingt notwendig sind. Nach wie vor vertritt man in den Kreisen der Unternehmer den Standpunkt, daß nur Herabsetzung der Löhne uns von dieser Krise befreien kann. Unsere Arbeitgeber der Holzindustrie machen hierbei keine Ausnahme, man versucht auch hier die Löhne und Akkordsätze herabzusetzen. Wenn dies bisher noch nicht in einem stärkeren Ausmaße geschehen ist, so ist dies auf die Organisation zurückzuführen, die den Arbeitern immer noch den notwendigen Halt bietet. An diese werden jetzt Anforderungen in nie gekannter Höhe gestellt, demgemäß auch von den Mitgliedern erhöhte Opferfreudigkeit verlangt werden werden muß. Die Krise muß und wird überwunden werden, die schwarzen Wolken vom Arbeitsmarkt müssen überwunden werden und wieder verschwinden. Dazu gehört, daß wir dem Pessimismus mit aller Kraft entgegentreten. Es gibt Leute, die mit einer Dauerarbeitslosigkeit von Millionen rechnen, die behaupten, daß durch den Abbau des Heeres und durch die Proletarisierung der Rentner bestimmte Millionen arbeitssuchender Eiser mehr als vor dem Kriege vorhanden sind, die keine Arbeit finden können. Diese Leute übersehen, daß der Ausbau der Leistungsfähigkeit der Werke noch mehr Kräfte aufbrauchen könnte, was vorhanden sind. Was fehlt, ist nicht die Arbeitsgelegenheit, die Arbeitsstätten, sondern der Absatz, der die Arbeit gibt. Der größere Absatz kann nur durch Verbilligung der Produktion und der damit eng verbundenen Senkung der Preise erfolgen. Die größte Steigerung und Verbilligung der Produktion wird für den Absatz nicht den erhofften Wert haben, wenn die Unternehmer den mehr erzielten Gewinn für sich behalten.

Der Preis- und Gewinnpolitik der Industrie und der Banken muß daher mehr wie bisher erhöhte Beachtung geschenkt werden. Hochhaltung der Preise und Vermehrung der Gewinne läßt diese Kreise jede technische Verbesserung außer acht lassen. Diese Einstellung macht sich überall in politischer wie in wirtschaftlicher Hinsicht bemerkbar.

Man erklärt, die Löhne seien für die Industrie nicht tragbar, hat aber für die Durchführung ihres rechtsgerichteten politischen Standpunktes, sowie für die Organisation der Gemeinderder 100 000 von Marken übrig. Ueber die Not der Millionen von Arbeitslosen gehen diese Kreise einfach zur Tagesordnung über.

Den größten Widerstand erblicken sie in der Organisation der Arbeitnehmer, man läßt auch hier alle Mienen springen um dieselben zu vernichten, aber die Trauben hängen anscheinend zu hoch. An ihre Schützlinge, die Gelben, zahlt man Unsummen, ohne jedoch ein greifbares Resultat zu erzielen.

Alle diese wenig einwandfreien Mittel der Unternehmer haben nicht vermocht das Gebäude der Gewerkschaften zu erschüttern. Der ideal veranlagte Sinn unserer Mitglieder wird dazu beitragen auch diese schwere Zeit zu überwinden. Nach wie vor werden wir bemüht sein das Los der Arbeitslosen zu lindern. Die Krise kann nicht überwunden werden, wenn sich die Kollegen verärgert beiseite stellen, sondern nur durch rastlose Mitarbeit. Mit Trübsal blasen ist noch nie die Welt erobert worden, noch immer hat den Mutigen die Welt gehört. Es gibt Kollegen, denen manche zeitige Maßnahme der Hauptleitung nicht paßt, als ob letztere Freude daran haben könnte, die Mitglieder zu verärgern. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Wir sind innerhalb unseres Gewerkschaftsvereins eine Familie, die in Freud und Leid aufeinander angewiesen sind und die gegenseitig bemüht sind das Los des einzelnen zu erleichtern. Bei uns entscheidet keine Diktatur, sondern nur Demokratie. Die Vertreter im Hauptvorstand setzen sich in ihrer Mehrheit aus Kollegen, welche in Arbeit stehen, zusammen. Sie müssen demnach auch sehr oft das schwere Los der Arbeitslosigkeit auf sich nehmen, sie fühlen mit ihren Mitkollegen mit. Umso mehr werden alle Beschlüsse im Hauptvorstand nach allen Seiten abzuwägen, um alle Härten zu vermeiden. Rein gefühlsmäßig können große Fragen nicht gelöst werden, die verantwortungsvollen Männer an der Spitze einer Organisation müssen dafür sorgen, daß ihr Gebäude gegen alle Anstürme gesichert bleibt. Dasselbe gilt für die Vorstände und Vertrauensmänner der einzelnen Gewerkschaften, die Not der Zeit zwingt uns, daß wir uns enger aneinander schließen und alle Vorgänge in den Kommunen und Betrieben scharf beobachten. Wo Anzeichen einer rechtswidrigen Betriebsstilllegung vorhanden sind oder Hindernisse in der Bauausführung sich ergeben, muß der Haupt- oder Bezirksleitung sofort davon Mitteilung gemacht werden. Man muß gewahr werden, daß die Organisationen ein wachsameres Auge auf alle Vorgänge haben. Wenn jeder an seinem Teile seine Schuldigkeit tut, dann dürften die schwarzen Wolken vom Wirtschaftsmarkt in absehbarer Zeit verschwinden.

Eine interessante Entscheidung.

Anlässlich der Betriebsversammlung bei der Firma Robert Bosch A.-G. (Hauptwerk) Stuttgart, tief der Betriebsrat am Abend vorher (21. 4. 26) eine Betriebsversammlung ein, an welcher Kollege Fuchs, Bezirksleiter des Gewerkschaftsvereins Deutscher Metallarbeiter (D.-M.) teilnahm. Auf der Tagesordnung stand als erster Punkt: „Stellungnahme zur Betriebsratswahl“. Gleich zu Anfang verkündete der Betriebsratsvorsitzende Schnaitmann, daß der Betriebsausschuß einen Beschluß gefaßt habe, „in der heutigen Betriebsversammlung keinen Vertreter der Gewerkschaften zu Wort kommen zu lassen“. Um den Beschluß nach außen hin zu decken, ließ er die Versammlung auf Antrag darüber abstimmen, die, wie es wohl nicht anders zu erwarten war, sich für den Beschluß entschied. Tatsächlich war auch kein Vertreter des Deutschen Metallarbeiterverbandes anwesend, aber die Motive zu dem Vorgehen skizzierte der Vorsitzende der Versammlung dahin, daß nicht stundenlange Agitationsreden gehalten werden sollen, während die eigentliche Ursache nach seinen späteren Ausführungen tiefer zu liegen scheint, denn er stellte fest, daß der Vertreter des Gewerkschaftsvereins es vor Jahren durch seine Ausführungen verstanden habe, eine größere Anzahl Stimmen auf die Liste des Gewerkschaftsvereins herüberzuziehen, auch seien Stimmen am anderen Tage im Betriebe überall laut geworden, die den Ausführungen des Kollegen Fuchs beitraten.

Während Kollege Fuchs ob dieser Wortabschneiderei protestierte, ging der Vorsitzende soweit, den Gebrauch seiner Rechte in Aussicht zu stellen und einen regelrechten Hinauswurf anzukündigen. Solche Dinge, wollte man sie stillschweigend durchgehen lassen, bedeuten letzten Endes die Ausschaltung des § 47 des BGG. Um aber hierüber Klarheit zu schaffen, erhob Kollege Fuchs gegen eine solche Umdeutung gesetzlicher Bestimmungen beim Arbeitsgericht Klage und beantragte eine richterliche Entscheidung.

Man könnte vielleicht der Meinung sein, daß derartige Vorkommnisse unter den Gewerkschaften selbst beizulegen seien, wobei letzten Endes das Gericht in Anspruch zu nehmen. So gut das auch gemeint ist, muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß hier Behauptung gegen Behauptung steht, und die Beteiligten nicht in der Lage sind, rechtsgültige Entscheidungen zustande zu bringen. Wollte man die Dinge auf dieser Basis laufen lassen, würde oder könnte der Fall eintreten, daß durch irgendwelche Beschlüsse unliebsame Vertreter der Gewerkschaften einfach mundtot gemacht werden.

Die zu entscheidende Frage war, kann der Betriebsausschuß oder die Betriebsversammlung derartige Beschlüsse fassen? Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Stuttgart sagt im wesentlichen folgendes:

Das Gewerbegericht zu Stuttgart als Arbeitsgericht erkennt zu Recht:

Die Beschlüsse des Betriebsausschusses und der Betriebsversammlung bezüglich des Ausschlusses des Nederechtes der Gewerkschaftsvertreter in der Betriebsversammlung vom 24. März 1926 bilden eine unzulässige Beschränkung des den Gewerkschaftsvertretern nach § 47 BGG. zustehenden Rechtes.

Kosten bleiben außer Ansatz.

Aus den Gründen.

Der Gewerkschaftsvertreter hat nicht nur ein Anwesenheitsrecht, sondern es steht ihm das Recht zu, in der Betriebsversammlung an den Erörterungen teilzunehmen und das Wort zu ergreifen; dagegen ist er nicht berechtigt, an etwaigen Abstimmungen sich zu beteiligen. Bei diesem Nederecht ist der Gewerkschaftsvertreter gegenüber den übrigen Teilnehmern an der Betriebsversammlung einerseits nicht bevorzugt, darf aber andererseits auch nicht benachteiligt werden. Daraus ergibt sich, daß die zugelassenen Gewerkschaftsvertreter, wie die übrigen Versammlungsteilnehmer der allgemeinen Versammlungsleitung unterworfen sind. Es ist daher zulässig, daß in allen denjenigen Fällen, in denen durch Versammlungsbeschlüsse generell die Diskussion zu einem Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen wird, auch den Gewerkschaftsvertretern ihr Nederecht unterzogen wird. Ebenso muß es als zulässig bezeichnet werden, daß ein Gewerkschaftsvertreter, dessen Ausführungen sich als eine mißbräuchliche Ausübung seines Nederechtes darstellen (z. B. bei nicht zur Sache gehörigen Ausführungen) durch den Versammlungsleiter wie jedem anderen Versammlungsteilnehmer das Wort entzogen wird.

Diese Voraussetzungen sind aber im vorliegenden Falle nicht gegeben. In der Betriebsversammlung vom 24. März 1926 wurde weder eine generelle Beschränkung des Nederechtes der Versammlungsteilnehmer zu den in Betracht kommenden Beratungsgegenständen, insbesondere dem ersten Punkt der Tagesordnung (Stellungnahme zur Betriebsratswahl), beschlossen, noch kann behauptet werden, daß der Antragsteller sich irgend eines Mißbrauches seines Nederechtes schuldig gemacht hätte. Vielmehr haben sowohl der Betriebsausschuß als in der Folge die Betriebsversammlung beschlossen, Gewerkschaftsvertreter in der Betriebsversammlung vom 24. März grundsätzlich nicht sprechen zu lassen.

Diese Beschlüsse bilden aber eine Beschränkung und Verletzung der den Gewerkschaftsvertretern nach § 47 und 31 B.R.G. zustehenden Rechte. Das den Gewerkschaften nach § 47 und 31 B.R.G. zustehende Recht auf Teilnahme an den Betriebsversammlungen und Betriebsversammlungen ist ein eigenes selbständiges Recht der Gewerkschaften, das sowohl dem Arbeitgeber wie Arbeitnehmer des Betriebes gegenüber besteht und ausgeübt werden kann. Sowie wenig daher dieses Recht durch den Arbeitgeber beschränkt werden darf, so unzulässig ist auch eine Beschränkung des Rechts durch die Arbeiterchaft des Betriebes bezw. ihre Betriebsvertretung.

Die von dem Betriebsausschuß und der Betriebsversammlung gefassten Beschlüsse bilden daher eine unzulässige Beschränkung des den Gewerkschaften zustehenden Teilnahme und Rederechts. Ein Verstoß des Betriebsratsvorsitzenden und Versammlungsleiters Schmittmann kann nur insofern festgestellt werden, als er den nach dem ausgeführten unzulässigen Beschluß der Betriebsversammlung Gewerkschaftsvertreter nicht sprechen zu lassen, herbeigeführt hat. Es wäre seine Pflicht gewesen, die Betriebsversammlung auf das Unzulässige des aus der Mitte der Betriebsversammlung beantragten Beschlusses hinzuweisen. Diesem Verstoß jedoch der mehr formeller Natur ist, ist jedoch größere Bedeutung nicht beizulegen, da die eigentliche Beschränkung des Rechts des Antragstellers durch den Beschluß der Betriebsversammlung selbst erfolgte.

H. F.

Die Zwischenlösung der Arbeitslosenfürsorge.

Der Beirat bei der Reichsarbeitsverwaltung tagte am 10. Mai und befaßte sich mit der zu beschließenden Zwischenlösung. Die Regierung hatte eine besondere Vorlage eingebracht, die im wesentlichen sich auf den Boden des Beschlusses im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats stellte. (Siehe Nr. 18 der „Eiche“.) Nach dieser Regierungsvorlage soll eine Lohnklassen-Einstufung von einem Einheitslohn wie folgt eingeführt werden: 12, 15, 21, 27 bis 33 Mark. Grundsätzlich sollen nur 40 Prozent des Einheitslohnes als Unterstützung gezahlt werden; jedoch für die jugendlichen Arbeitslosen bis zu 18 Jahren in den Lohnklassen 3-5 nur 35 Prozent. Für die zuschlagsberechtigten Angehörigen sollen 5 Prozent pro Person hinzukommen. Erfreulicherweise hat der Beirat für die unteren Klassen 50 Prozent und für die beiden oberen Klassen 40 Prozent beschlossen und unter Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung hat er auch den Zuschlag für die Frau auf 10 Prozent erhöht; für Kinder je 5 Prozent. Der Höchstbetrag der gesamten Unterstützung wurde durch ihn auf 80 Prozent begrenzt. Da die Zwischenlösung bis zum 22. Mai erfolgen muß, wird hoffentlich der sozialpolitische Ausschuß im Reichstag eine brauchbare Lösung finden, die auch den Arbeitslosen gerecht wird.

60000—76000 Gewerkschaftssekretäre.

In der Zeitung „Schuh und Leder“ Nummer 67 vom 20. März 1926 ist die Rede davon, daß in Deutschland nicht weniger als 60000 Gewerkschaftssekretäre existieren, die an Gehalt 300 Millionen Mk. beziehen, die den Arbeitern abgepreßt werden, die deshalb weder Kleider noch Schuhe kaufen können. Gäbe es keine Gewerkschaftssekretäre, dann würden die kleinen Handelsgeschäfte besser gehen; diese könnten dann dem Großhandel Aufträge erteilen, welche wiederum der Industrie Beschäftigung vermitteln würde, und so käme die gesamte Wirtschaft wieder in Gang. In der „Industrie- und Handelszeitung“ schrieb Bergrat Dr. Förner bereits im Febr. d. J. sogar von 76000 Gewerkschaftssekretären, welche die ewigen Lohnkämpfe mehr oder weniger planvoll inszenieren und dadurch der Preisentwertungsfaktion der Regierung entgegenarbeiten.

Der hier verzapfte Unsinn ist so groß, daß es auf 16000 Gewerkschaftssekretäre mehr oder weniger gar nicht ankommt. Man ruhig die eine Stelle 60000, die andere 76000 nennen, keine der Zahlen ist richtig. Nach unserer Kenntnis gibt es zusammen hoch gerechnet rund 7000 Gewerkschaftssekretäre in allen deutschen gewerkschaftlichen Organisationen, also höchstens den zehnten Teil der genannten Zahl.

Es ist wirklich schade, daß kein Mensch früher auf den Gedanken gekommen ist, die Wirtschaft dadurch wieder in Gang zu bringen, daß man die Gewerkschaftssekretäre verschwinden läßt. Welche Not und welches Elend wären vermieden worden, wenn man schon am 1. Januar 1919 diese schlaunen Gedanken gehabt hätte. Der Herr Diplomingenieur Gerd Beug behauptete ja kürzlich, daß die Gewerkschaftssekretäre aus 75 v. H. Karren und 25 v. H. Berbrechern beständen. Mit Recht hätte man diese Schädlinge der deutschen Wirtschaft in 76000 Einzelzellen von Karren- oder Zuchthäusern unterbringen sollen! Doch halt: Auch da hätten sie ja leben

müssen und damit einige 100 Millionen Mark verbraucht, die sonst der Wirtschaft zugute gekommen wären. Da wäre es schon richtiger, es würden radikal, nach dem Vorschlag des Herrn Sägewerksbesitzers Klein, Mainz-Rüdingen, die Gewerkschaftssekretäre an die Laternenpfähle gehängt. 76000 Laternenpfähle in Deutschland je mit einem Gewerkschaftssekretär geziert — und die deutsche Wirtschaft ist gerettet! Aber wir haben's ja immer gesagt: Die Vorschläge der wirklichen Wirtschaftsführer finden eben kein Gehör mehr! Schade!

Wenn wir so schlau wären, wie der Verfasser des Aufsatzes in „Schuh und Leder“, so würden wir von der herumwirrenden Zahl 95000 Steuerbeamte in Deutschland sprechen und schließlich ausrechnen und nachweisen können, daß bei deren Verschwinden die deutsche Wirtschaft nicht nur in Gang, sondern zur höchsten Blüte kommen würde. Leider hat sich bei uns ein so schlauer Kerl noch nicht gefunden.

Arbeitgeber-Tagung.

Der Arbeitgeber-Verband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes E. V. hält seine ordentliche Mitglieder-Versammlung am Sonnabend, den 29. Mai d. J. im Pfabellensaal des „Gürzenich“ in Köln a. Rhein ab. Neben den üblichen Berichten und geschäftlichen Verhandlungspunkten, steht auch die Neuwahl von Mitgliedern des zentralen Lohnamtes und ein Referat über „Die zukünftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverträge im Holzgewerbe“ auf der Tagesordnung.

Hoffentlich macht sich ein von der Neuzeit getragener Geist auf dieser Tagung bemerkbar. Die vorjährige Aussperrung hat zur Genüge bewiesen, daß die damals vorhandenen Einflüsse weder den Arbeitgebern in der Holzindustrie, noch der Allgemeinheit einen Nutzen gebracht haben.

Unsere lieben 1. Vorsitzenden
Wilhelm Thomas nebst Gemahlin
 zur Feier der
silbernen Hochzeit
 die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
 Ortsverein Duisburg
 F. A. Karl Pillekamp, Schriftführer.



Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Nachruf.

Am 30. April 1926 starb unser langjähriges Mitglied und treuer Kollege

Robert Mesed.

Sein Eintreten für unsere Gewerkschafts Sache sichert ihm ein bleibendes Andenken.

Der Vorstand
 des Ortsvereins Stolp i. Pom.